

Hygieneplan für birdingtours-Gruppenreisen

Allgemeines

Wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung. Bitte nehmen Sie nur an der Reise teil, wenn Sie sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlen und keine typischen Symptome wie Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns etc. haben. Wir vermeiden gewohnte Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln und Umarmungen. Geben Sie die Hygieneempfehlungen gerne an Ihre Mitreisenden weiter und weisen Sie, falls nötig, gerne auf den Mindestabstand von 1,5 Metern hin.

Weitere Informationen über den aktuellen Stand der Dinge rund um das Coronavirus erhalten Sie auf den Seiten des: [Auswärtigen Amtes](#) (Auslandsreisen), [Tourismus Wegweiser](#) (Innerdeutsche Reisen) oder dem [Bundesministeriums für Gesundheit](#)
Bitte prüfen Sie vor Abreise die aktuellen Bestimmungen Ihres Reiseziels.

Bei allen unseren Reisezielen **innerhalb Deutschlands** gelten ab dem 01. Februar 2022 die Bedingungen von **2G inklusive Auffrischungsimpfung (Geimpft/Genesen plus „Geboostert“)**. Für unsere Reisen **außerhalb Deutschlands** gilt eine reine **2G (Geimpft/Genesen)** Regelung. Zudem haben wir uns dazu entschlossen einige zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen weiterhin beizubehalten, um eine Infektionsgefahr für alle Reisenden trotz 2G-Plus Regelung so gering wie nur möglich zu halten.

1. Transporte

- a) Bei der Wahl der Beobachtungsorte ist darauf zu achten, dass ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen und die Fahrten so kurz wie möglich gehalten werden.
- b) In den birdingtours Kleinbussen besteht eine ausdrückliche Pflicht zum Tragen einer Maske.
- c) Sitze und Griffe im Kleinbus werden einmal täglich vom Reiseleiter, möglichst vor der Abfahrt, desinfiziert.
- d) Nach jeweils 90 Minuten Fahrzeit wird eine Pause von mind. 10 Minuten eingelegt, in der der Fahrgastraum gelüftet wird.

2. Aufenthalt im Freien

- a) Beobachtungshütten und andere geschlossene Beobachtungsorte dürfen nur betreten werden, wenn die Gruppe darin die Mindestabstände wahren kann. Die Reiseleitung ist dafür verantwortlich, dies zu überprüfen und im Zweifelsfall die Gruppe zu teilen.
- b) Trinkflaschen, Proviant wie Obst, Müsli-Riegel o.ä. wird ausnahmsweise nicht geteilt.

3. In geschlossenen Räumen

- a) Mindestabstand und Kontaktbeschränkungen gelten entsprechend der jeweils vor Ort vorherrschenden Vorschriften.
- b) Die jeweils in Gaststätten, Hotels, Flughäfen, Flugzeugen etc. geltenden Hygienepläne sind einzuhalten.